

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2023/232**

freigegeben am **11.01.2024**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 28.12.2023**

### **Personelle Hinterlegung eines weiteren IT-Administrators für die Rasteder Schulen - Antrag Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2024	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	30.01.2024	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Stellenplan wird ab dem Haushaltsjahr 2024 eine zusätzliche Stelle mit der Aufgabenstellung „IT-Administration“ eingerichtet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 14.12.2023 hat die Gruppe SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG einen Antrag auf personelle Hinterlegung eines weiteren IT-Administrators für die Rasteder Schulen gestellt. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Begründet wird der Antrag mit der fortschreitenden Digitalisierung der Schulen im Gemeindegebiet, insbesondere der verstärkten Zunahme von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, die funktionsfähig zu halten beziehungsweise zu warten sind. Eine Redundanz bei Ausfall des einzigen Systemadministrators ist nicht gegeben.

Nach der schulgesetzlichen Kostenlastverteilung aus § 113 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben die kommunalen Schulträger die sächlichen Kosten der öffentlichen Schulen zu tragen. Dazu gehören grundsätzlich die Kosten für die Hard- und bedingt die Software einschließlich Wartung, Pflege und den barrierefreien Zugang.

Eine klare Aufgabenabgrenzung insbesondere mit Blick auf die personelle Ausstattung mit Schul-IT-Administratoren gibt es nicht. Dennoch kann mit der Umsetzung des DigitalPakt Schulen festgestellt werden, dass der Umfang der IT-Betreuung zugenommen hat.

Bedingt durch die Aufgaben- und Zuständigkeitsvermischung hat das Land Niedersachsen im Jahr 2016 die Kostenbelastungen der Schulträger anerkannt und zahlt vor diesem Hintergrund nach § 5 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes an die Schulträger einen Zuschuss für die Administration sowie für Verwaltungstätigkeiten. Der Zuschuss ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Rastede für ihre Schulen einen Betrag in Höhe von 50.942 Euro erhalten.

Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen werden mit dem Land Niedersachsen neue Verhandlungen mit der Zielsetzung einer deutlich höheren Bezuschussung ab dem Jahr 2025 aufnehmen. Dem vorausgegangen ist eine Evaluation der Schul-IT-Administrationskosten mit dem Ergebnis eines höheren Ausstattungsbedarfs in dieser Hinsicht.

Der tatsächliche Einsatzumfang dieser zusätzlichen Stelle im Bereich der Schulen wird verwaltungsseitig überprüft und entsprechend gesteuert werden. Im Zuge der personellen Ausstattung der insgesamt in der Verwaltung zunehmenden Aufgabenteilung des IT-Bereiches soll so auch sichergestellt sein, dass eine entsprechende personelle Redundanz im Bereich der Gesamtverwaltung gegeben ist.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplanentwurf 2024 inklusive Stellenplan sind aktuell keine Haushaltsmittel für eine weitere Stelle vorgesehen. Es würden ca. 63.000 Euro jährlich an Personalkosten aufgewendet werden müssen. Zusätzliche finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen oder anderer Stellen sind derzeit nicht zu erwarten.

#### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

#### **Anlagen:**

1. Antrag der Gruppe der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG